GEMEINDEVERSAMMLUNG

Botschaft für die Gemeindeversammlung

am Donnerstag, 3. Dezember 2026, 20.00 Uhr
in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes Uebeschi

Vorlagen

1 Budget 2027, Steueranlage, Liegenschaftssteueranlage - Genehmigung

2 Finanzplan 2028 - 2031 – Kenntnisnahme

3 Teilrevision Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen "RegioBV Westamt" – Genehmigung

4 Verschiedenes, Orientierungen, Ehrung Jungbürger/innen – Kenntnisnahme

Allgemeine Informationen und öffentliche Auflage

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird zirka 14 Tage vor der Versammlung sämtlichen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen liegen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
Montag, 08.30 - 11.30 und 13.30 - 18.00
Donnerstag, 08.30 - 11.30 und 13.30 - 17.00

Hier finden Sie die Unterlagen für die Gemeindeversammlung

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun, Scheibenstrasse 3, 3600 Thun, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitiges Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Uebeschi angemeldet sind.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 1
Budget 2027, Steueranlage, Liegenschaftssteueranlage
Genehmigung

Auf einen Blick

Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss Fr. 211'240
SF Wasserversorgung, Aufwandüberschuss Fr. 21'590
SF Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss Fr. 53'270
SF Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss Fr. 2'100

Steueranlage 1.90
Nettoinvestitionen Fr. 303'000.00

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines
Das Budget 2027 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

1.2 Abschreibungen
1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)
Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 519'701 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25% oder Fr. 32'481.
Im Jahr 2018 wurde das alte Schulhaus entwidmet und veräussert. Dadurch änderte sich der Bestand des bestehenden Verwaltungsvermögens und beträgt neu:

- Bestehendes Verwaltungsvermögen Fr. 389'701
- Jährliche Abschreibung Fr. 24'356

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen
Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)
Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Im Budget 2027 sind keine zusätzlichen Abschreibungen mehr vorgesehen, da diese per 01.01.2026 aufgehoben wurden.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze
Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einer gewissen Grenze der Erfolgsrechnung.
Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

- Allgemeiner Haushalt Fr. 25'000
- Wasserversorgung Fr. 25'000
- Abwasserentsorgung Fr. 25'000
- Abfallentsorgung Fr. 25'000

2. Erläuterungen
2.1 Allgemeines
Ausgangslage Allgemeiner Haushalt
Die Jahresrechnung 2025 schloss mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 20'746.19 ab.
Besonderes
EDV: Einführung G6 Modul Kreditorenbewirtschaftung
Allgemeine Dienste: Einmalige Kosten für die Neuablage der bestehenden Baudossiers im Archiv.
Allgemeines Rechtswesen: Die Entschädigung der Regio BV enthält erstmals die Kosten des neuen zusätzlichen Vertrages im Bereich Tiefbau.
Tagesbetreuung: Die Tagesschulkosten sind nur für ein halbes Jahr budgetiert, falls diese im Schuljahr 27/28 wieder eingeführt wird.
Abwasserbeseitigung: Der Betriebsbeitrag ARA erhöht sich, da die Einlage Werterhalt von 70% auf 100% erhöht wurde.
Raumordnung allgemein: Honorare Berater Fachexperten enthält einmalige Kosten für die Anpassung des Baureglements im Umfang eines geringfügigen Verfahrens.
Steueranlagen und Gebührenansätze
Die Gemeindesteueranlage und die Gebührenansätze bleiben unverändert.

Steueranlagen		
Gemeindesteuer	1.90	der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer	1.2‰	des amtlichen Wertes
Feuerwehrersatzabgaben	4.1%	der Kantonssteuer
Hundetaxe	50.00	pro Tier und Jahr
Gebührenansätze wiederkehrend		
Wasserversorgung Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	170.00	
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	50.00	
Wasserzählermiete	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m3	1.00	
Abwasserentsorgung Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	230.00	*(290.00 bis 31. Mai 2021)*
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m3	1.00	
Regenabwasser pro 100m2 entwässerte Fläche	40.00	
Regenabwasser pro angebrochene 100m2 entw. Fläche	40.00	
Abfallbeseitigung		
Grundgebühr pro Wohnung	55.00	
Grundgebühr pro Landwirtschaftsbetrieb	40.00	
Grundgebühr Kleingewerbe	40.00	
Grundgebühr Gastgewerbe	100.00	

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterungen zur Entwicklung Personalaufwand

Es wird mit einem leicht geringeren Aufwand bei den Kosten für die Aus- und Weiterbildung des Personals gerechnet. Der Gesamtaufwand Personal reduziert sich gegenüber dem Budget 2026 um CHF 4'160.00.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erfährt eine Erhöhung um Fr. 7'340.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

Allgemeine Dienste

Für die Einführung von Dialog G6 Kreditorenbewirtschaftung sind jährliche Nutzungsgebühren von Fr. 6'000.00 budgetiert.

Bildung

Anschaffung einer Lernwabe im Betrag von Fr. 3'000.00.

Tagesbetreuung

Das Essen Mittagstisch ist nur für das 2. Semester 2027 budgetiert.

Schulliegenschaften

Der Unterhalt Schulliegenschaften enthält die Sanierung der Fassade.

Wasserversorgung

Für unvorhergesehenen Unterhalt den Leitungen wurden Fr. 10'000.00 eingestellt.

Abwasserentsorgung

Für unvorhergesehenen Unterhalt den Leitungen wurden Fr. 10'000.00 eingestellt.

Raumordnung allgemein

Das Konto Honorare Berater und Fachexperten enthält einmalige Kosten für die Anpassung des Baureglements im geringfügigen Verfahren.

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der prognostizierte Fiskalertrag (total Steuererträge) liegt bei Fr. 1'757'770.00. Die Einkommenssteuern sind mit einer Zuwachsrate von 1.50% und mit 3 Steuerpflichtigen mehr gegenüber dem Jahr 2026 berechnet worden. Die Vermögenssteuern basieren auf dem Ertrag aus den Jahren 2023- 2025 und einer Zuwachsrate von 2%.

2.3 Investitionen

Zivilschutz

Die geschätzten Nettoausgaben für die Zivilschutzanlage liegen bei Fr. 30'000.00.

Schule Umstellung Licht auf LED

Die geschätzten Ausgaben für die Umstellung auf LED im Schulhaus liegen bei Fr. 75'000.00

GWP Etappe 1, Abschnitt 35 Täschenholz

Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2026. Es wird mit Restkosten im Jahr 2027 von Fr. 50'000.00 gerechnet.

GWP Etappe 2, Abschnitt 56 Bächlimatte

Für eine allfällige Umsetzung im Jahr 2027 wurden Fr. 148'000.00 veranschlagt.

3. Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-284'000	-202'760	2'811
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-211'240	-130'430	20'746
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-72'760	-72'330	17'935
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'522'650	1'487'250	1'554'191
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	24'890	27'150	16'274
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	140'000	140'000	136'243
Nettoinvestitionen (SG 5 ./. 6)	303'000	385'000	214'635

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	3'118'480.00
Betrieblicher Ertrag	2'774'180.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-344'300.00
Finanzaufwand	23'530.00
Finanzertrag	83'830.00
Ergebnis aus Finanzierung	60'300.00
Operatives Ergebnis	-284'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-284'000.00**

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	393'000.00
Investitionseinnahmen	90'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	**303'000.00**

3.2.3 Finanzergebnis

Selbstfinanzierung:		
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-284'000.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	207'470.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	91'380.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-32'200.00
WB Darlehen VV	364	0.00
WB Beteiligungen VV	365	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	3'540.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	0.00
Selbstfinanzierung		-13'810.00
Nettoinvestitionen		303'000.00
Finanzierungsergebnis		
+ Finanzierungsüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag		-316'810.00

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	2'769'650.00
Betrieblicher Ertrag	2'506'080.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-263'570.00
Finanzaufwand	23'530.00
Finanzertrag	75'860.00
Ergebnis aus Finanzierung	52'330.00
Operatives Ergebnis	-211'240.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-211'240.00**

Kommentar
Der Fehlbetrag von Fr. 211'240 kann mit dem vorhandenen Bilanzüberschuss gedeckt werden.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	137'190.00
Betrieblicher Ertrag	113'400.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-23'790.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	2'200.00
Ergebnis aus Finanzierung	2'200.00
Operatives Ergebnis	-21'590.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-21'590.00**

Kommentar
Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital entnommen. Der Abschreibungsaufwand kann dem Werterhalt entnommen werden. Der Allgemeine Haushalt zahlt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Zins. Dieser wird intern verrechnet und erwirkt einen Ertrag von Fr. 2'200.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	158'470.00
Betrieblicher Ertrag	99'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-58'670.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	5'400.00
Ergebnis aus Finanzierung	5'400.00
Operatives Ergebnis	-53'270.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-53'270.00**

Kommentar
Auch hier wird der Aufwandüberschuss dem Eigenkapital entnommen. Der Abschreibungsaufwand und ein Teil des Unterhalts kann dem Werterhalt entnommen werden. Der Zinsertrag aus dem Allgemeinen Haushalt beträgt Fr. 5'400.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	53'170.00
Betrieblicher Ertrag	54'900.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'730.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	370.00
Ergebnis aus Finanzierung	370.00
Operatives Ergebnis	2'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**2'100.00**

Kommentar
Die Abfallbeseitigung bleibt weiterhin kostengünstig organisiert. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

4. Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
Aufwand	**3'158'170**		**3'023'900**		**2'904'060.26**	
Personalaufwand	406'060		410'220		423'471.40	
Sach- übriger Betriebsaufwand	395'820		388'480		411'229.89	
Abschreibung VV	207'470		202'270		193'191.51	
Finanzaufwand	23'530		27'430		20'254.57	
Einlagen in Fonds und SF	91'380		94'400		91'716.00	
Transferaufwand	2'017'750		1'884'940		1'748'037.89	
Ausserordentlicher Aufwand	0		0		0.00	
Interne Verrechnungen	16'160		16'160		16'159.00	
Ertrag		**2'874'170**		**2'821'140**		**2'906'871.14**
Fiskalertrag		1'757'770		1'725'100		1'813'204.45
Regalien und Konzessionen		0		0		0.00
Entgelte		279'450		296'100		323'012.88
Finanzertrag		83'830		84'830		85'662.18
Entnahmen aus Fonds und SF		32'200		56'760		35'179.08
Transferertrag		704'760		642'190		633'653.55
Interne Verrechnungen		16'160		16'160		16'159.00
Abschlusskonten	**2'100**	**286'100**	**1'310**	**204'070**	**25'801.00**	**22'989.82**
Abschluss ER SF	2'100	74'860	1'310	73'640	5'055.00	22'989.82
Abschluss ER Allgem. Haushalt		211'240		130'430	20'746.00	
Gesamttotal	**3'160'270**	**3'160'270**	**3'025'210**	**3'025'210**	**2'929'860.96**	**2'929'860.96**

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**	**Aufwand**	**Ertrag**
0	Allgemeine Verwaltung	350'570	25'200	343'070	25'200	362'458.96	36'945.80
	Netto Aufwand	*325'370*		*317'870*		*325'513.16*	
1	Öffentliche Ordnung Sicherheit	112'610	25'000	104'600	35'000	71'091.85	18'781.20
	Netto Aufwand	*87'610*		*69'600*		*52'310.65*	
2	Bildung	1'244'460	290'580	1'174'770	219'650	1'116'106.45	229'122.15
	Netto Aufwand	*953'880*		*955'120*		*886'984.30*	
3	Kultur Sport Freizeit Kirche	4'640	0	4'200	0	3'944.20	0.00
	Netto Aufwand	*4'640*		*4'200*		*3'944.20*	
4	Gesundheit	5'600		4'800		3'271.15	0.00
	Netto Aufwand	*5'600*		*4'800*		*3'271.15*	
5	Soziale Sicherheit	707'960	5'350	663'920	4'000	626'546.05	7'151.55
	Netto Aufwand	*702'610*		*659'920*		*619'394.50*	
6	Verkehr Nachrichtenüberm.	136'010	16'900	136'570	16'900	130'313.69	16'977.28
	Netto Aufwand	*119'110*		*119'670*		*113'336.41*	
7	Umweltschutz Raumordnung	382'330	353'630	392'820	378'870	338'501.16	326'212.46
	Netto Aufwand	*28'700*		*13'950*		*12'288.70*	
8	Volkswirtschaft	2'010	0	2'010	0	1'937.60	
	Netto Ertrag	*-2'010*		*-2'010*		*-1'937.60*	
9	Finanzen und Steuern	214'080	2'443'610	198'450	2'345'590	275'689.85	2'294'670.52
	Netto Ertrag	*2'229'530*		*2'147'140*		*2'018'980.67*	
	Gesamttotal	**3'160'270**	**3'160'270**	**3'025'210**	**3'025'210**	**2'929'861**	**2'929'861**

5. Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung			25'000			
	Netto Ergebnis			*25'000*			
1	Öffentliche Sicherheit	120'000	90'000				
	Netto Ergebnis	*30'000*		*0*		*0*	
2	Bildung	75'000		70'000		1'372	
	Netto Ergebnis	*75'000*		*70'000*		*1'372*	
7	Umweltschutz Raumordnung	198'000		290'000		213'263.00	
	Netto Ergebnis	*198'000*		*290'000*		*213'263*	
	Nettoinvestitionen	**303'000**		**385'000**		**214'635**	

6. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Auswertung - Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital in tausend

			aus Budget 2026 (+/-)		aus Budget 2027 (+/-)				
29	**Eigenkapital**	**4'259**		**-525**		**-225**	**29**	**Eigenkapital**	**3'509**
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	548		-73		-73	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	403
29001	SF Wasserversorgung EK	217		-29		-22	29001	SF Wasserversorgung EK	167
29002	SF Abwasserentsorgung EK	184		-45		-53	29002	SF Abwasserentsorgung EK	85
29003	SF Abfall EK	147		1		2	29003	SF Abfall EK	151
293	Vorfinanzierungen	1'647		38		59	293	Vorfinanzierungen	1'744
29301	Wasserversorgung Werterhalt	608		11		19	29301	Wasserversorgung Werterhalt	638
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'039		27		40	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	1'106
294	Reserven	359		-359		0	294	Reserven	0
29400	Zusätzliche Abschreibungen	359		-359		0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	0
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'704	Ergebnis	-130	Ergebnis	-211	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'363

6.2 Kommentare zu der Auswertung

6.2.1 Spezialfinanzierungen SG 290
Im Bereich Wasser und Abwasser werden jährliche Aufwandüberschüsse produziert. Dadurch wird das Eigenkapital abgebaut. Das Eigenkapital im Bereich Abfall bleibt stabil auf einem sinnvollen Niveau.

6.2.2 Vorfinanzierungen SG 293
Die Vorfinanzierungen Werterhalt sind für den Unterhalt an Leitungen und für künftige Investitionen vorgesehen. Ende Jahr kann der getätigte Unterhalt und der jährliche Abschreibungsaufwand der Investitionen entnommen werden. Die Äufnung basiert auf der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte der Anlagen im Bereich Wasser und Abwasser. Die Konten Werterhalt weisen einen grossen Bestand auf. Die jährliche Einlage beruht auf dem gesetzlichen Minimum von 60% der Erneuerungsrate.

6.2.3 Reserven SG 294
Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen wurden mit der Änderung der Gemeindeverordnung vom 13. November 2024 zehn Jahre nach Einführung des HRM2 aufgehoben. Die Änderung trat per 01.01.2026 in Kraft. Die Auflösung des Kontos 29400 erfolgte einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses.

6.2.4 Bilanzüberschuss SG 299
Der Bilanzüberschuss nimmt um die prognostizierten Aufwandüberschüsse ab.

Antrag

Der Gemeinderat Uebeschi beantragt der Gemeindeversammlung

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1.90%
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2 ‰
- Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

Allgemeiner Haushalt	2'793'180.00	2'581'940.00
Aufwandüberschuss		-211'240.00
SF Wasserversorgung	137'190.00	115'600.00
Aufwandüberschuss		-21'590.00
SF Abwasserentsorgung	158'470.00	105'200.00
Aufwandüberschuss		-53'270.00
SF Abfallentsorgung	53'170.00	55'270.00
Ertragsüberschuss		2'100.00
Gesamthaushalt	3'142'010.00	2'858'010.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-284'000.00**	

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 2
Finanzplan 2028 - 2031
Kenntnisnahme

Allgemeine Bemerkungen
Am 12. Oktober 2026 hat der Gemeinderat den Finanzplan beraten und genehmigt. Dieser wird der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2026 zur Kenntnis gebracht. Auf der Gemeindeverwaltung kann der Plan zusammen mit dem Budget bezogen werden.

Ergebnisse
Der Finanzplan wurde mit einer Steueranlage von 1.90% gerechnet. Die Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt im Überblick:

	Budget 2027	2028	2029	2030	2031
Aufwandüberschüsse	-209'000	-165'000	-164'000	-153'000	-122'000

Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen wurden mit der Änderung der Gemeindeverordnung vom 13. November 2024 zehn Jahre nach Einführung des HRM2 aufgehoben. Die Auflösung des Bestandes der finanzpolitischen Reserve erfolgte in der Bilanz einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses. Es werden deshalb keine erfolgswirksamen Entnahmen oder Einlagen mehr vorgenommen.

	Budget 2027	2028	2029	2030	2031
Bilanzüberschuss	1'700'800	1'535'300	1'381'800	1'228'900	1'107'200

Erläuterungen Allgemeinder Haushalt
Es wird in allen Planjahren mit Aufwandüberschüssen gerechnet, welche aber durch das bestehende Eigenkapital gedeckt werden können. Das Eigenkapital reduziert sich bis ins Jahr 2031 auf Fr. 1'107'200.00.

Erläuterungen SF Wasserversorgung
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zeigt in den nächsten Jahren Aufwandüberschüsse von durchschnittlich Fr. 24'700.00. Damit wird das Eigenkapital weiter abgebaut. Der Kostendeckungsgrad beträgt nur noch rund 80%. Das Eigenkapital wird Ende Planperiode auf Fr. 72'600.00 sinken. Der Bestand Werterhalt beträgt im Jahr 2031 Fr. 663'200.00. Es wird der Mindesteinlagesatz in den Werterhalt von 60% vorgenommen.

Erläuterungen SF Abwasserentsorgung
Es wird weiterhin der Mindesteinlagesatz in den Werterhalt von 60% vorgenommen. Ende Planung ist genügend Reserve von Fr. 1'167'000.00 für Unterhalt und Abschreibungen vorhanden. Die Betriebsrechnung weist jährlich Aufwandüberschüsse von durch-schnittlich Fr. 45'800.00 aus. Der Kostendeckungsgrad sinkt auf 72%. Das heisst die Gebühreneinnahmen decken die Ausgaben bei weitem nicht mehr. Damit ist das Eigenkapital bereits im Jahr 2030 vollständig abgebaut und weist im Jahr 2031 einen Bilanz-fehlbetrag von Fr. 76'900.00 aus.

Erläuterungen SF Abfallentsorgung
Die Spezialfinanzierung Abfall weist in allen Planjahren einen Kostendeckungsgrad von 100% aus. Die Betriebsrechnung weist minimale Ertragsüberschüsse auf, die dem Eigenkapital gutgeschrieben werden können. Ende Planung beträgt das Eigenkapital der Abfallentsorgung Fr. 163'100.00.

Steuereinnahmen
Bei der Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern ist die Anzahl der Steuerpflichtigen massgebend. Die empfohlenen Zuwachsraten wurden von der Kantonalen Planungsgruppe übernommen. Es wird in allen Planjahren mit einem Steuersatz von 1.90% und mit einer Zuwachsrate von 1.80% bis 1.90% gerechnet.

Investitionen Planjahre
Das Investitionsprogramm enthält die heute bekannten Investitionen. Sie sind in den Tabellen 2 ersichtlich, aufgeteilt nach Allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen. Die Projekte werden nach Finanzkompetenz vom zuständigen Organ zu erläutern und zu bewilligen sein.
Im Allgemeinen Haushalt ist im Jahr 2027 die Umstellung Licht auf LED im Schulhaus sowie die Zivilschutzanlage vorgesehen. In den weiteren Jahren ist die Sanierung der Fassade Schulhaus, die Sanierung der WC-Anlagen Schulhaus, die Reparatur Strasse Lischen sowie die Reparatur Aegelseestrasse geplant.
Der Bereich Wasserversorgung beinhaltet die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans. Es werden ab 2027 Gesamtausgaben für alle noch verbleibenden Etappen von total Fr. 1'355'000.00 erwartet.
Die im GEP-Massnahmenplan vorgesehenen Kanalfernsehaufnahmen und daraus resultierende Unterhaltsarbeiten an Abwasserleitungen und Schächten sind pro Jahr mit Fr. 80'000 in der Investitionsrechnung eingestellt. Mit der Budgeterarbeitung wird von Jahr zu Jahr geprüft, ob es sich dabei um Unterhalt oder allenfalls um eine Investition handelt. Der Unterhalt und die Kanalfernsehaufnahmen können dem Werterhalt entnommen werden. Im Jahr 2029 sind zusätzlich Fr. 30'000 für die Erneuerung der GEP-Planung enthalten und Fr. 80'000 für das “ARA-Trennsystem Platz”.

Fremdkapital
Die Mittelflussrechnung zeigt den neuen Fremdkapitalbedarf. Die bestehenden Schulden von Fr. 2'200'000 können nicht abgebaut werden. Bis im Jahr 2031 erhöht sich der Fremdkapitalbedarf auf Fr. 3'500'000.00.

Eigenkapital
Das Eigenkapital im Allgemeinen Haushalt besteht aus dem Bilanzüberschuss. Der Vergleich aus dem Vorjahr wird weitergezogen und zeigt einen Eigenkapitalabbau.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 3
Teilrevision Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen "RegioBV Westamt"
Genehmigung

Das Wichtigste in Kürze
- Teilrevision des Übertragungsreglements an die "RegioBV Westamt"
- Zusätzlich Übertragung der Tiefbauaufgaben an die "RegioBV Westamt"

Der Gemeinderat hat am 17.08.2026 die Anpassung der Artikel 1 Abs. 2 und 3, 2 und 4 des Reglements zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen "RegioBV Westamt" genehmigt.

Anschluss	**Art. 1** [1] Die Einwohnergemeinde Uebeschi überträgt dem Gemeindeunternehmen „RegioBV Westamt" die Aufgaben der Bauverwaltung nach der kantonalen Gesetzgebung. ~~[2] Der Gemeinderat beschliesst den Vertrag mit der RegioBV und wirkt bei der Ernennung des, den vertraglich angeschlossenen Gemeinden zustehenden Mitglieds des Verwaltungsrates, mit.~~ [2] Der Gemeinderat wird ermächtigt, in abschliessender Zuständigkeit einen entsprechenden Dienstleistungsvertrag mit der RegioBV abzuschliessen und wirkt bei der Ernennung des den vertraglich angeschlossenen Gemeinden zustehenden Mitglieds des Verwaltungsrates mit. [3] Die aus dem Dienstleistungsvertrag resultierenden Ausgaben werden unabhängig ihrer Höhe abschliessend durch den Gemeinderat beschlossen.
Aufgabenübertragung	**Art. 2** [1] Die RegioBV ist besorgt für die Anschlussgemeinde die Aufgaben im Bereich der Bauverwaltung gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung auszuarbeiten. Die Gemeinde Uebeschi behält jegliche Entscheidungskompetenz. [2] Der Gemeinderat kann der RegioBV Westamt mittels Vertrags weitere Aufgaben übertragen, soweit die Voraussetzungen von Art. 68 Abs. 2 des kantonalen Gemeindegesetztes dafür keine Reglementsgrundlage bedingen. [3] Das Gemeindeunternehmen wendet bei der übertragenen Aufgabenerfüllung ausschliesslich das Recht der übertragenden Gemeinde an.
Inkrafttreten	**Art. 4** [1] Die Teilrevision 2026 von Art. 2 Abs. 3 dieses Reglements tritt auf den 1. Januar ~~2026~~ 2027 in Kraft. [2] Art. 1 Abs. 2 und 3 treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf den 1. Januar 2027 in Kraft.

Zusätzlich zu den Hochbauaufgaben werden neu auch die Tiefbauaufgaben an die "RegioBV Westamt" übertragen. Da diese Kosten die Ausgebenbefugnis des Gemeinderats für «Wiederkehrende Ausgaben» von jährlich CHF 10'000.00 (Art. 5 OgR) überschreiten, muss das Übertragungsreglement entsprechend angepasst werden. Danach ist der Gemeinderat befugt, einen mehrjährigen Vertrag mit der "RegioBV Westamt" abzuschliessen.

Rechtliche Grundlagen
Art. 5 Organisationsreglement
Übertragungsreglement der Aufgabe der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen "RegioBV Westamt".

Die rechtlichen Möglichkeiten wurden mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geklärt. Es wurde überprüft, ob eine Änderung im Organisationsreglement nötig wird oder ob das Übertragungsreglement teilrevidiert werden kann, dies mit einer Vorprüfung durch das AGR derjenigen Artikel, welche OgR-Materie betreffen.

Demnach hat das AGR die Artikel 1 Abs. 2 und 3 des Übertragungsreglements am 01.09.2026 vorgeprüft und bestätigt, dass keine Änderung im Organisationsreglement notwendig wird. Die Teilrevision soll per 01.01.2027 in Kraft treten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision Reglement zur Übertragung der Aufgabe der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen "RegioBV Westamt" zu genehmigen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 4
Verschiedenes - Orientierungen - Ehrung Jungbürger/innen
Kenntnisnahme

Mündliche Information durch den Gemeinderat.

Abstimmungsfragen

Vorlage 1: Budget 2027, Steueranlage, Liegenschaftssteueranlage
Wollen Sie das Budget 2027 genehmigen?

Vorlage 2: Finanzplan 2028 - 2031
Keine Abstimmung – Kenntnisnahme

Vorlage 3: Teilrevision Reglement zur Übertragung der Aufgabe der der Bauverwaltung an das Gemeindeunternehmen "RegioBV Westamt"
Wollen Sie die Teilrevision des Organisationsreglements genehmigen?

Vorlage 4: Verschiedenes - Orientierungen - Ehrung Jungbürger/innen
Keine Abstimmung – Kenntnisnahme

Auskunft erteilen

Gemeindepräsidentin Gabriela Bühler
079 410 67 75, g_buehler@gmx.ch

Gemeindeschreiberin Manuela Zürcher
033 346 50 40, manuela.zuercher@uebeschi.ch

Finanzverwalterin Petra Balmer
033 346 50 40, finanzen@uebeschi.ch